

9. Wahlperiode

14. 03. 86

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie**

**Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur und der
zentralen Stellung der Stadt Freiburg**

A n t r a g

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen:

**I.
Strukturverbesserungsprogramm**

Die Struktur der Stadt Freiburg im Bereich der Wirtschaft, öffentlichen Dienstleistungen, der Hochschulen, der Kultur, des Verkehrs sowie der Ver- und Entsorgung durch eine Koordination von Maßnahmen und Vorhaben sowie durch die Bereitstellung und den gezielten Einsatz finanzieller Mittel des Landes weiter auszubauen. Hierzu unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Gewerkschaften ein Strukturverbesserungsprogramm zur Stärkung der zentralörtlichen Funktion der Stadt Freiburg zu erarbeiten.

Dabei insbesondere vorzusehen:

1. Im Bereich der Wirtschaft:

- a) Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Freiburg vor allem auch im Zusammenhang mit seiner Stellung zu den Nachbarländern Schweiz und Frankreich. Insbesondere verstärkte Einbeziehung Freiburgs und des südbadischen Raums bei den Ansiedlungsbemühungen des Landes von Wirtschafts- und privaten Dienstleistungsunternehmen sowie gezielte Förderung der Ansiedlung zukunftsorientierter Branchen und die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft.
- b) Ausbau der Existenzgründungsberatung für technologieorientierte Unternehmensgründungen.
- c) Weitere Unterstützung für das Technologiezentrum Freiburg.

Eingegangen: 14. 02. 86 / Ausgegeben: 02. 06. 86

- d) Ideelle und materielle Hilfe bei der Ausrichtung einer Technologie-Messe mit grenzüberschreitender Beteiligung als Forum des Technologie-Transfers am Oberrhein.
 - e) Finanzielle Unterstützung des Landes bei der Sanierung der historischen Bausubstanz.
 - f) Förderung der Initiative zur Einrichtung und zum Bau einer Kultur- und Tagungsstätte in Freiburg.
2. Im Bereich von Bildung und Wissenschaft:
- a) Rasche Einrichtung und großzügige Ausstattung der Abteilung Informatik an der Universität Freiburg.
 - b) Sicherung des Bestands im Bereich der Geisteswissenschaften.
 - c) Förderung der medizinischen Fakultät Freiburg mit dem Ziel einer verstärkten Kooperation der Universitätskliniken mit den vorhandenen medizintechnischen Unternehmen unter der Voraussetzung der Offenlegung der Forschungstätigkeit und der Forschungsergebnisse.
 - d) Errichtung eines Rheuma-Zentrums an der Universität Freiburg mit diagnostischen und therapeutischen Behandlungsmöglichkeiten sowie einem Rheuma-Forschungszentrum.
 - e) Errichtung einer Kooperationsstelle zwischen dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Universität Freiburg, um die Belange der Arbeitnehmer zur Bewältigung des technologischen Wandels auch von der Forschung her abzusichern.
 - f) Ausbau und Generalsanierung der Berufsschulen und Erhalt der Staudinger-Gesamtschule.
 - g) Förderung einer Management-Schule in öffentlicher Trägerschaft für mittelständische Betriebe in Freiburg im Rahmen eines grenzüberschreitenden Projekts mit Mulhouse und Basel in enger Zusammenarbeit mit den Hochschuleinrichtungen.
3. Im Bereich der Kultur:
- a) Ausweisung einer zusätzlichen finanziellen Beteiligung des Landes am Zuschußbedarf des Städtischen Theaters Freiburg.
 - b) Finanzielle Unterstützung sozio-kultureller Einrichtungen und kultureller Veranstaltungen durch das Land wie das Zeltfestival, das Theaterfestival und andere Veranstaltungen von Theater, Bildender Kunst und Musik.
 - c) Zurverfügungstellung finanzieller Mittel für grenzüberschreitende Aktivitäten. Dazu gehören: Musikveranstaltungen Freiburger Orchester im Dreiländereck, Theater-Gastspiele im Elsaß und in der Schweiz, Ausstellungen der Darstellenden Kunst in den Museen in Freiburg, Basel und im Elsaß; Pflege der alemannischen Kultur in Sprache, Musik und Darstellung.
4. Im Bereich öffentlicher Dienstleistungen:
- Erhaltung der Landesbehörden wie Geologisches Landesamt, Landesbergamt und Wetteramt in ihrer jetzigen Struktur, um die zentralörtliche Funktion Freiburgs nicht zu schwächen.
5. Im Bereich der Infrastruktur:
- a) Ausbau der Schienenstrecken der Freiburger Stadtbahn in die Stadtteile Weingarten, St. Georgen und in die Gemeinde Gundelfingen.
 - b) Unterstützung des Landes für eine Verlagerung des Schwerlast-Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene unter Anbindung

des Rheinhafens in Breisach mit einem Gleisanschluß an den Bahnhof Freiburg. Schaffung einer Anschlußstelle für den Auto-Reisezug-Verkehr in Freiburg.

- c) Unterstützung Ausbau der B 31 im Abschnitt Ortsdurchfahrt Freiburg-Stadtmitte mit Anschlußplanung für einen Stadttunnel in der Baulast des Bundes.
- d) Finanzielle Unterstützung des Landes bei der Erarbeitung eines Energieversorgungskonzepts mit folgenden Maßnahmen:
- Sanierung der Siedlungen der 60er und 70er Jahre in Landwasser und Weingarten (quartierbezogene Versorgungskonzepte) unter Optimierung der Wärmeerzeugung bei gleichzeitiger Schadstoffminderung, Einrichtung eines Wärmeverbunds, Fortführung der Wärmedämmung im Zusammenhang mit der baulichen Sanierung.
 - Einrichtung eines Fernwärmeverbunds der Universitätskliniken mit dem Stadtteil Weingarten unter Anbindung des Behördenzentrums Landwasser.
 - Unterstützung von Modellversuchen der rationellen Energieverwendung unter den Aspekten der Nutzung von Deponiegas für Siedlungen oder Gewerbebetriebe, von Blockheizkraftwerken oder Tandemanlagen in Siedlungen bzw. Gewerbebetrieben und im privaten Bereich, einer unabhängigen Energieberatung für Betriebe.
 - Entwicklung eines Müllentsorgungskonzepts für die Stadt Freiburg und die umliegenden Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen unter Einbeziehung des Problems der Entsorgung des Universitätsklinikums.
 - Bauliche Sanierung von Wohnungen, die die Stadt in den 60er und 70er Jahren durch die stadt eigene Siedlungsgesellschaft zur Behebung der Wohnungsnot gebaut hat.

II.

Abbau von Sonderlasten

Abbau überdurchschnittlicher Soziallasten durch Einführung eines Soziallastenausgleichs auf Landesebene.

12. 03. 86

Ulrich Lang, Köder,
Schrempp
und Fraktion

Begründung

Die Stadt Freiburg ist das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zentrum am Oberrhein und im Schwarzwald. Als viertgrößte Stadt in Baden-Württemberg und frühere Hauptstadt von Südbaden hat Freiburg auch Ausstrahlungskraft auf das gesamte Land Baden-Württemberg. Die Attraktivität, die hohe Lebensqualität und die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Bedeutung der Stadt zeigt auch die Tatsache, daß Freiburg als einzige Großstadt in Baden-Württemberg steigende Einwohnerzahlen und gegenüber dem umgebenden Landkreis Breisgau/Hochschwarzwald einen Wanderungsgewinn aufweist. Andererseits werden Strukturprobleme der Stadt Freiburg in der Höhe der Arbeitslosenquote, die die höchste aller Stadtkreise in Baden-Württemberg ist, sichtbar. Die zentralörtliche Funktion und die Rolle der Stadt Freiburg im Dreiländereck am südlichen Oberrhein kann nur dann zukunftsgestaltend wahrgenommen werden, wenn städtische Maßnahmen durch eine gezielte

Förderpolitik des Landes unterstützt werden. Dies gilt insbesondere für die verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Privatunternehmen und Universitäten und deren Stärkung in Freiburg. Die Stadt erfüllt als unmittelbarer Nachbar zu den traditionell befreundeten Städten am Oberrhein wie Basel, Mulhouse, Colmar und Straßburg eine besondere Aufgabe. Auch für das gesamte Land Baden-Württemberg ist es von Vorteil, den wirtschaftlichen und kulturellen Leistungsaustausch im grenzüberschreitend-nachbarschaftlichen Bereich zu intensivieren. Die kürzlich gegründete „Freiburger Regio-Gesellschaft“ nimmt sich dieser Aufgabe besonders an.

Bei den einzelnen Maßnahmen ist die rasche Einrichtung und großzügige Ausstattung der Abteilung Informatik an der Universität Freiburg bedeutsam. So hat die Landesregierung selbst mitgeteilt, daß aufgrund eines Kommissionsberichts des Bundesministers für Forschung und Technologie im Jahre 1985 die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich mit den USA, Japan und auch Frankreich „trotz einer Reihe positiver Faktoren auf wichtigen Sektoren der Informationstechnik in gefährliche Rückstände gerät“, wenn Forschung und Entwicklung nicht weiter ausgebaut werden. Um dies zu verhindern bzw. die Entwicklung umzukehren, hat die Kommission mehrere Themen und Anwendungsfelder wie Materialien und Bauelemente der Mikroelektronik, der Halbleiter-Prozeß-Technologie, die Software-Technik, die Kommunikationstechnik und den Bereich der sozialen und ökonomischen Bedeutung der Informationstechnik genannt, in denen die institutionelle Forschungsförderung verstärkt werden soll. Zur Erreichung dieses Ziels hält es die Kommission für erforderlich, das wissenschaftliche Personal in den staatlichen Forschungseinrichtungen von rd. 1700 Wissenschaftlern schrittweise bis Anfang der 90er Jahre um mindestens 2500, besser jedoch um rd. 3000 Wissenschaftler zu erhöhen. Mitgeteilt wurde des Weiteren, daß Fachleute schätzen, daß in den öffentlichen Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg rd. 700 Wissenschaftler zusätzlich benötigt werden, um den Bedarf der in der Informations- und Kommunikationstechnik im Lande engagierten groß- und mittelständischen Unternehmen an vorausschauender und grundlegender Forschung abzudecken.

Die Einrichtung eines Rheuma-Zentrums in Freiburg ist aus folgenden Gründen zwingend:

1. Nach Schätzungen des Bundesforschungsministeriums leiden 20 Mio. Bürger in der Bundesrepublik an Rheuma. Die Erforschung der teilweise ungeklärten Krankheitsursachen sollte verstärkt und die Behandlungsmöglichkeiten sollten ausgeweitet werden.
2. Neben den Universitäten Erlangen und Hannover hat nur das Uniklinikum Freiburg eine besondere Abteilung für Rheumatologie.
3. Eine noch engere Zusammenarbeit mit dem Freiburger Max-Planck-Institut für Immunbiologie (eine Abteilung IV für angewandte Immunbiologie ist in Vorbereitung) bietet sich an.
4. Eine bessere Nutzung des vorhandenen Freiburger Mineralthermalbades bietet günstige Voraussetzungen für Forschung und Behandlung.
5. Bereits heute werden – allerdings unter außerordentlich schlechten baulichen und personellen Verhältnissen – Forschungsaufträge des Bundesforschungsministeriums teilweise in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut bearbeitet.

Aufgrund des Sachverhalts ist ein entsprechendes Programm aufzulegen, sind die Grundlagenforschung und die Behandlungsmöglichkeiten zu intensivieren und sind entsprechende bauliche Maßnahmen in Angriff zu nehmen und personelle Verstärkungen vorzunehmen.

Die Stärkung des kulturellen Zentrums Freiburg und die finanzielle Unterstützung von über die Landesgrenze hinaus anerkannten kulturellen Veranstaltungen bedeutet auch eine kulturelle Stärkung Baden-Württembergs. Gleichzeitig muß die Funktion als Oberzentrum von Freiburg erhalten bleiben.

Der öffentliche Nahverkehr der Stadt Freiburg hat durch die Einführung der Umweltschutzkarte und durch die Stadtbahn hohe Anerkennung im In- und Ausland erfahren. Es gilt nun, die Stadtbahnlinien auszubauen, um das Angebot attraktiver zu machen und Umweltbelastungen zu vermeiden.

Der Ist-Zustand zur Vorbereitung eines Energieversorgungskonzepts für Freiburg ist abgeschlossen. Einspar- und Schadstoffbegrenzungspotentiale sind dargestellt. Das Land sollte, unter Umständen mit Hilfe des Bundes, dieses Pilotprojekt finanziell unterstützen, zumal auch landeseigene Heizwerke in dieses Konzept integriert sind. Hierbei sind auch die Belange der Müllentsorgung zu berücksichtigen.

Da Freiburg eine überdurchschnittlich hohe historische Bausubstanz hat, reichen die Maßnahmen nach dem Stadtqualitätsprogramm für eine bauliche Sanierung nicht aus. Für Freiburg ist modellhaft ein Sonderprogramm „Denkmalschutz“ zur Erhaltung historischer Gelände aufzulegen.

Gewicht hat darüber hinaus die bauliche Sanierung der in Freiburg nach wie vor dringend benötigten Wohnungen der Stadt und der städtischen Siedlungsgesellschaft. Ein Sanierungsprogramm ist in die Wege zu leiten.

Die genannten und weiteren Maßnahmen werden im einzelnen und im Gesamten dazu beitragen, strukturelle Verbesserungen für die Bürger und die Beschäftigungssituation zu erreichen.

Stellungnahme *)

Mit Schreiben vom 7. Mai 1986 Nr. III 5021-0/99 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Finanzministerium, dem Ministerium für Kultur und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu I.:

Nach dem Landesentwicklungsplan 1983 ist die Stadt Freiburg als Oberzentrum in der Weise auszubauen, „daß die Stadt als traditioneller, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt des Südlichen Oberrheingebiets sowie des Südlichen Schwarzwalds und als Stätte geistigen Leistungsaustausches mit dem benachbarten Ausland steigende Bedeutung gewinnt.“ Als vorrangige Ziele werden dabei die Weiterentwicklung des Oberzentrums Freiburg als hochrangiger Dienstleistungsstandort in Verbindung mit einer Stärkung seiner Bedeutung als Arbeitsmarktzentrum hervorgehoben. Wie die nachfolgende Stellungnahme zeigt, trug und trägt die Landesregierung durch eine Vielzahl von Maßnahmen wesentlich dazu bei, diese Vorgaben zu verwirklichen. Sie hält deshalb ein „Strukturverbesserungsprogramm“ speziell für Freiburg für nicht erforderlich.

Auf die negativen finanzpolitischen Auswirkungen neuer Förderungsprogramme wurde bereits in der Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion betreffend Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft und

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

der zentralörtlichen Stellung der Stadt Mannheim, Drucksache 9/2574, hingewiesen. Darauf wird Bezug genommen.

Zu I. 1. a):

In kaum einer anderen europäischen Region sind die geographischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für grenzüberschreitende wissenschaftliche und wirtschaftliche Kooperation so günstig wie am Oberrhein. Die Landesregierung unternimmt große konzeptionelle und finanzielle Anstrengungen, dem badischen Landesteil die sich daraus im Rahmen des gemeinsamen Binnenmarktes und der angestrebten europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft ergebende historische Entwicklungschance zu sichern. Aufgrund ihrer herausragenden wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung kommen diese Bemühungen vor allem auch der Stadt Freiburg zugute. „So hat die Landesregierung die Gründung der Regio-Gesellschaft in Freiburg nachhaltig unterstützt und die grenzüberschreitenden Gespräche mit dem Elsaß und der Nordostschweiz wesentlich mitinitiiert und mitgetragen. Bei dem Symposium „Universität und Region“ im Dezember 1985 in Freiburg, zu dem die Landesregierung mit eingeladen hat, wurde auf Vorschlag des Ministerpräsidenten eine ständige Arbeitsgruppe gebildet, die grenzüberschreitende Projekte und Entwicklungen konzipieren soll; in dieser Arbeitseinheit sind neben der Landesregierung auch die Regionen und ihre Institutionen vertreten.“ Die Landesregierung wird bei der nächsten Arbeitssitzung dieser Gruppe Anfang Juli in Mühlhausen und auf der Straßburger Konferenz im November gemeinsame Entwicklungskonzepte vorlegen. Sie wird den Partnern unter anderem vorschlagen, in gemeinsamen Kongressen – ähnlich den Zukunftskongressen der Landesregierung – die länderübergreifenden Zukunftschancen zu erörtern. Die Landesregierung, die für das erste Jahr die Federführung in diesen Gesprächen übernommen hat, plant zudem, eine spezielle Arbeits- und Koordinierungsgruppe für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzusetzen, die auch in den regionalen Regierungspräsidien angesiedelt sein soll.

Das Wirtschaftsministerium bemüht sich ständig, Industrie- und Gewerbebetriebe in Baden-Württemberg und insbesondere auch im Raum Freiburg anzusiedeln. Hierzu wurden eine Reihe von Werbeaktionen im Ausland durchgeführt, bei denen auch die günstige Lage zu den Nachbarländern herausgestellt wurde. Wie in der Stellungnahme zu I. 1. c) des o.g. Antrags der Fraktion der SPD zur Stadt Mannheim, Drucksache 9/2574, dargestellt, hat das Wirtschaftsministerium seit 1985 seine Aktivitäten verstärkt, um durch die Ansiedlung leistungsfähiger Unternehmen auf Dauer konkurrenzfähige Arbeitsplätze zu gewinnen. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

Der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft dienen darüber hinaus die bekannten Mittelstandsförderungsmaßnahmen, insbesondere die Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen und der in der Wirtschaft tätigen freien Berufe, die Finanzhilfen und die Technologieförderung.

Zu I. 1. b):

In Freiburg bestehen ausreichende Kapazitäten sowohl für allgemeine Existenzgründungsberatungen als auch speziell für die Beratung technologieorientierter Unternehmensgründungen. Neben den betriebswirtschaftlichen Beratern der Handwerkskammer Freiburg, der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein und des RKW Baden-Württemberg stehen für technologieorientierte Fragestellungen speziell der Innovations- und Technologie-Berater der IHK, die Innovationsberatungsstelle beim Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e. V. (WVIB) und die Beratungskapazitäten der Steinbeis-

Stiftung einschließlich der Fachhochschulen und der Fraunhofer-Institute zur Verfügung.

Durch gezielte Informationen wird versucht, potentielle Existenzgründer an die Beratung heranzuführen. So hat z. B. die IHK im Jahre 1985 nahezu 1 500 Informationspakete abgegeben, die eine Vielzahl wichtiger Hinweise für technologieorientierte Unternehmensgründungen enthalten. Die dennoch geringe Zahl technologieorientierter Existenzgründungsberatungen erklärt sich vor allem aus den besonders hohen Anforderungen technologieorientierter Unternehmensgründungen, denen nur relativ wenige potentielle Existenzgründer gerecht werden. Nach Angaben der IHK Südlicher Oberrhein befinden sich unter 100 angehenden Gründern lediglich ein oder zwei, die das erforderliche hohe Maß an technischer Qualifikation besitzen und gleichzeitig unverzichtbare Mindestkenntnisse und Erfahrungen auf kaufmännischem Gebiet sowie eine gewisse Risikobereitschaft mitbringen.

Zu I. 1. c)

Das Land hat den Kauf und Umbau des ehemaligen Betriebsanwesens Essilor-Ehinger für Zwecke der Technologiefabrik Freiburg mit 1,5 Mio. DM unterstützt. Bei Gesamtkosten in Höhe von ca. 4 Mio. DM hat Freiburg damit einen hohen Fördersatz erhalten. Die Anfangsverluste aus dem Betrieb des Technologiezentrums werden 1986 und in den beiden folgenden Jahren anteilig vom Land bis zu einer Gesamthöhe von 300 000 DM getragen.

Zu I. 1. d):

Die Landesregierung unterstützt Technologie-Messen und -Ausstellungen im Raum Freiburg durch die Förderung der Innovationsberatungsstelle beim Wirtschaftsverband Industrieller Unternehmen Baden e. V. (WVIB). Bereits 1983 hat der WVIB in Kirchzarten einen ersten Versuch gestartet. Die Fachausstellung „Industrie + Elektronik '85“, Freiburg, war ein großer Erfolg. Die Veranstaltung fand bei den rund 60 Ausstellern und 2 000 Besuchern sehr gute Resonanz und wurde vom Landesgewerbeamt mit 70 000 DM unterstützt. Absicht des WVIB ist es, unterstützt durch die Regio-Gesellschaften, die Ausstellung 1987 in Freiburg verstärkt dem Kennenlernen und dem Technologietransfer zwischen „Nachbarn über die Dreiländergrenzen hinweg“ zu widmen. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt diese grenzüberschreitenden Aktivitäten.

Zu I. 1. e):

Auf Wunsch der Stadt Freiburg sind vom Land mehrere historische Gebäude in das Stadtqualitätsprogramm aufgenommen worden. Die dafür angemeldete Projektliste der Stadt enthält derzeit u. a. folgende Vorhaben, für die die Stadt mit einer Förderung (Fördersatz 40 %) rechnen kann:

Projekt	Kosten	Förderung
Wenzingerhaus	4 Mio. DM	1,6 Mio. DM
Historisches Kaufhaus	2,5 Mio. DM	1 Mio. DM
Marienbad „Kleine Halle“	8 Mio. DM	3,2 Mio. DM
Feierling-Gebäude	4 Mio. DM	1,6 Mio. DM
Breisacher Tor	5 Mio. DM	2 Mio. DM
(mit Umgestaltung der Straßenräume)		

Die Förderung von Erhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmalen erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Denkmalpflege und aus Mitteln von Sonderprogrammen. Die Mittel der allgemeinen Denkmalförderung werden nach einem Punktesystem entsprechend

der denkmalpflegerischen Dringlichkeit der Maßnahme verteilt. Eine regionale Aufteilung der Mittel wird nicht vorgenommen. Naturgemäß entfallen damit auf eine Gemeinde mit hoher historischer Bausubstanz mehr Fördermittel als auf eine Gemeinde mit nur wenigen Kulturdenkmälern. Dies gilt auch für Freiburg. Im Jahre 1985 wurden in Freiburg aus Mitteln der allgemeinen Denkmalpflegeförderung 32 Maßnahmen mit einer Gesamtförderung von 1,151 Mio. DM bezuschußt. Beim Schwerpunktprogramm Denkmalpflege partizipiert Freiburg mit einer Förderung des Opel-Hauses in Höhe von 520 000 DM.

Die allgemeine Denkmalpflegeförderung und die landesweiten Sonderprogramme aus dem Bereich des Denkmalschutzes stellen eine ausschließlich nach denkmalpflegerischer Priorität ausgerichtete Förderung der Erhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern sicher. Damit ist gewährleistet, daß die Fördermittel nach einem landeseinheitlichen Maßstab verteilt werden. Es besteht deshalb kein Bedarf für regional- oder kommunalbegrenzte Sonderprogramme. Ein regional- oder kommunalbegrenzte Sonderprogramm Denkmalschutz würde sich nicht nach ausschließlich denkmalbedingten Kriterien richten und wird deshalb von der Landesregierung nicht in Erwägung gezogen.

Zu I. 1. f):

Für die Errichtung der geplanten Kultur- und Tagungsstätte in Freiburg sind 30 Mio. DM aus dem Stadtqualitätsprogramm vorgesehen und eingeplant und zwar:

- 8 Mio. DM aus Mitteln zur Förderung des Fremdenverkehrs
- 12 Mio. DM aus Mitteln zur Förderung nichtstaatlicher Bühnen und Orchester
- 10 Mio. DM aus dem Stadtqualitätsprogramm

Kassenmittel für Vorhaben aus dem Stadtqualitätsprogramm stehen ab 1987 zur Verfügung.

Vorbemerkung zu I. 2. a – f):

Die Struktur der Stadt Freiburg im Bereich der Hochschulen und Kultur wurde in den vergangenen Jahren unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel des Landes ausgebaut. So wurden in den Jahren 1980 bis 1985 Bau- und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 167,4 Mio. DM überwiegend für die Universität und das Universitätsklinikum durchgeführt. Die laufenden Maßnahmen belaufen sich auf 327,1 Mio. DM. Für künftige Projekte (Baubeginn 1986) ist ein Betrag in Höhe von 175,4 Mio. DM vorgesehen. Weitere künftige Maßnahmen belaufen sich auf 74 Mio. DM.

Zu I. 2. a):

Die Einrichtung des Faches Informatik wurde bereits von der Universität Freiburg beschlossen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützt die Universität bei diesem Vorhaben nachhaltig; insbesondere sind der Universität für die Anlaufphase aus dem sogenannten „kw-Pool“ Personalmittel in Aussicht gestellt worden. Ferner ist vorgesehen, im Staatshaushaltsplan 1987/88 erste Investitionsraten für das Fach Informatik zu veranschlagen. Die erste Professur für Informatik wurde ausgeschrieben. Das Auswahl- und Besetzungsverfahren ist im Gange. Aus heutiger Sicht kann erwartet werden, daß die Professur zum Wintersemester 1986/87 besetzt werden kann.

Zu I. 2. b):

Es ist die wiederholt erklärte Absicht der Landesregierung, die ange-

messene Ausstattung der geisteswissenschaftlichen Fächer an den Universitäten auch in Zukunft sicherzustellen. Dies schließt aber nicht aus, daß insbesondere dort, wo in der Vergangenheit „zur Behebung von Notständen in der Lehre“ zusätzliche Stellen eingerichtet wurden, einzelne Umwidmungen und Umschichtungen durchgeführt werden müssen.

Zu I. 2. c):

Im Rahmen der medizinischen Fakultät der Universität Freiburg erfolgt bereits jetzt in mehreren Bereichen eine erfolgreiche und weiter erfolgversprechende Zusammenarbeit mit medizinischen Unternehmen. Hervorzuheben sind — beispielhaft — die Arbeiten der Abteilung Röntgendiagnostik zur Entwicklung der Kernspintomographie, die Verbesserung von Beatmungsgeräten in der Kinderklinik und die Fortentwicklung elektronischer Steuerung und Auswertung im diagnostischen Bereich in der Kardiologie und Labormedizin.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst begrüßt diese Arbeit und wird ihren Ausbau — auch in nicht angesprochenen Bereichen — im Rahmen seiner Möglichkeiten fördern.

Zu I. 2. d):

Als Krankenhaus der Maximalversorgung nimmt das Universitätsklinikum Freiburg im Rahmen seines Versorgungsauftrages sowie bei Forschung und Lehre Hochleistungsaufgaben wahr. Die Versorgung von Rheumakranken erfolgt nach der fachlichen Gliederung des Krankenhausbedarfsplans vorrangig im Bereich der Inneren Medizin. Unter einem Rheumazentrum versteht man jedoch den engen fachlichen Verbund insbesondere von Innerer Medizin und Orthopädie. Die Spezialisierung auf die Behandlung ausgewählter Krankheitsbilder, so z. B. Rheumakranke, ist in den Grenzen der durch den Krankenhausbedarfsplan vorgegebenen Bettenausstattung dem Universitätsklinikum freigestellt. Die Bildung eines Rheumazentrums an der Universität Freiburg wäre ungeachtet der im westlichen Landesteil durch die Existenz des Staatlichen Rheumakrankenhauses in Baden-Baden gegebenen Behandlungsmöglichkeiten gesundheitspolitisch wünschenswert, zumal dadurch auch die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Rheumatologen verbessert werden könnten.

Ein entscheidender Ansatzpunkt für eine solche Entwicklung in Freiburg wäre, daß das Freiburger Klinikum zu den wenigen bundesdeutschen Universitätsklinika gehört, die über besondere klinische Abteilungen für Rheumatologie und Immunologie verfügen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist bereit, die Universität aufzufordern, sich mit der Frage einer solchen Entwicklung auseinanderzusetzen und hierbei insbesondere auch die räumlichen und personellen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf und Vereinbarkeit mit anderen von den Kliniken zu erfüllenden Krankenversorgungsaufgaben zu prüfen.

Zugleich und in Verbindung hiermit bestehen — vor allem im Hinblick auf die angesprochene besondere klinische Abteilung — gute Voraussetzungen für einen Ausbau der Forschung im fraglichen Bereich, die bereits jetzt durch den Bundesminister für Forschung und Technologie gefördert wird. Es ist vorgesehen, die aufgenommene Zusammenarbeit mit dem Freiburger Max-Planck-Institut für Immunbiologie fortzuführen und zu verstärken. Vorgesehen ist auch, der Abteilung zusätzliche Laborflächen zur Verfügung zu stellen.

Zu I. 2. e):

Zur Klärung der Folgen des technologischen Wandels auf die wirt-

schaftliche Entwicklung sowie auf die Arbeits- und Berufswelt werden seit Jahren erhebliche Forschungsanstrengungen unternommen. Dabei werden auch die sich für die Arbeitnehmer ergebenden Veränderungen der Arbeitsbedingungen untersucht. Die Auswertung dieser Forschungsergebnisse und die Ableitung der daraus zu ziehenden Konsequenzen ist gemeinsame Aufgabe von Politik, Wissenschaft, Arbeiter- und Arbeitnehmerorganisationen. Gremien für die gemeinsame Erörterung dieser Belange sind z. B. der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit sowie die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter.

Darüber hinaus gibt es im Bundesgebiet gegenwärtig fünf Kooperationsstellen „Hochschulen-Gewerkschaft“. Diese Kooperationsstellen, von denen sich eine an der Universität Tübingen befindet, werden anteilig vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW) und der Hans-Böckler-Stiftung im Rahmen eines Modellversuchs finanziert.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die bisherigen Erfahrungen mit diesen Kooperationsstellen noch keine eindeutigen Aussagen darüber zulassen, ob und wie diese Einrichtungen die Beziehungen zwischen Universitäten und Gewerkschaften verbessern können. Der BMBW hat deshalb Ende letzten Jahres den Modellversuch „Regionale Öffnung der Hochschulforschung für Arbeitnehmer durch Kooperationsstellen“ in Tübingen um weitere zwei Jahre bis zum 31. August 1987 verlängert. Erst nach einer sorgfältigen Auswertung der in der fünfjährigen Förderperiode gemachten Erfahrungen kann dann endgültig über die Zukunft derartiger Kooperationsstellen entschieden werden.

Zu I. 2. f):

Bereits Anfang dieses Jahres hat der Minister für Kultus und Sport zugesagt, die notwendigen Um- und Erweiterungsbauten der beruflichen Schulen sowie die Generalsanierung der Gewerbeschule IV in Freiburg zu fördern. Die Höhe der Fördermittel kann derzeit noch nicht genau beziffert werden, da eine endgültige Berechnung des Landeszuschusses erst nach Vorlage der Planungsunterlagen der Stadt Freiburg und anhand der Förderkriterien im Zeitpunkt der Bezuschussungsmöglichkeiten erfolgen kann. Nach überschlägigen Berechnungen sind Landesmittel für die erforderlichen Berufsschulbauten in Freiburg in Höhe von rd. 15 Mio. DM bereitzustellen.

Hinsichtlich des Erhalts der Staudinger-Gesamtschule wird das Ministerium für Kultus und Sport eine Lösung im Einvernehmen mit dem Schulträger suchen.

Zu I. 2. g):

Das Wirtschaftsministerium beurteilt die Überlegungen, eine Europäische Management-Schule für Führungskräfte von mittelständischen Unternehmen im südlichen Oberrheingebiet zu gründen, grundsätzlich positiv. Eine endgültige Wertung kann allerdings erst dann erfolgen, wenn weitere Informationen über Inhalt und Form der Ausbildung und vor allem die Qualifizierung der Absolventen im Vergleich zu Absolventen anderer Ausbildungsinstitutionen gewonnen werden. Über die Art der Trägerschaft (öffentlich, privat, gemischt) wird in weiteren Verhandlungen zu entscheiden sein.

Zu I. 3. a):

Das Land beteiligt sich derzeit am Zuschußbedarf der sieben kommunalen Theater in Baden-Württemberg (Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Konstanz, Mannheim, Pforzheim und Ulm) mit 40 %. Dies bedeutet für 1986 einen Landeszuschuß von insgesamt 51 919 800 DM. Davon entfällt auf Freiburg ein Betrag von 9 946 500 DM. Mit dieser Kommunaltheaterförderung liegt das Land Baden-Württemberg an der Spitze aller

Bundesländer. Eine Änderung des Zuschuß-Schlüssels speziell für die Städtischen Bühnen Freiburg würde mit Sicherheit zu Berufungsfällen der übrigen Städte mit Kommunaltheatern führen.

Zu I. 3. b):

Der Landtag hat am 25. Oktober 1985 unter dem Thema „Förderung der sozio-kulturellen Einrichtungen“ eine öffentliche Anhörung veranstaltet. Die parlamentarische Auswertung dieser Anhörungsergebnisse bleibt abzuwarten.

Das Theaterfestival ist eine Veranstaltung der Städtischen Bühnen Freiburg und wird über deren Etat finanziert. Im Rahmen der Kommunaltheaterförderung beteiligt sich somit das Land schon bisher an den entstehenden Kosten.

Das Zeltfestival wird schon jetzt vom Land finanziell unterstützt, wobei die Mittel vom Regierungspräsidium Freiburg festgesetzt werden.

Im Bereich der sonstigen Musikveranstaltungen wird ein großer Teil des Programmangebots von der staatlichen Hochschule für Musik bestritten. Finanzielle Zuschüsse werden auch hier vom Regierungspräsidium Freiburg gewährt.

Nichtstaatliche Museen werden durch den Erwerb von Dauerleihgaben für derzeit pro Jahr etwa 1 Mio. DM, die den Toto-Lotto-Erträgen entstammen, unterstützt. Das Land hat seit 1960 insgesamt 38 Kunstwerke als Dauerleihgaben für die Museen der Stadt Freiburg erworben und dafür rund 1,72 Mio. DM aufgewendet. Im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten wird die Stadt Freiburg auch weiterhin in den Genuß dieser Fördermaßnahmen kommen.

Zu I. 3. c)

Im Rahmen der Fortschreibung der Kunstkonzeption der Landesregierung ist ab 1986 die Möglichkeit gegeben, Auslandsgastspiele baden-württembergischer Musikensembles und Theater zu bezuschussen. Als Empfängerkreis kommen professionelle musikalische Ensembles sowie die Berufstheater im Land in Betracht. Voraussetzung für den Landeszuschuß ist eine angemessene kommunale Zuschußbeteiligung.

Den Hochschulen und kulturellen Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst werden Mittel zur Pflege der Auslandsbeziehungen zugewiesen, die auch der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zugute kommen. Im Haushaltsjahr 1986 stehen für die Universität Freiburg 97 900 DM zur Verfügung, davon entfallen auf die Regio-Zusammenarbeit 20 000 DM.

Für die Vorbereitung des Umweltkolloquiums am 27./28. Juni 1986 in Straßburg (Regio-Forschungsverbund) hat die Landesregierung den Universitäten Freiburg und Karlsruhe im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1986 30 000 DM zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus und Sport sind seit 1980 Haushaltsmittel zur Förderung der grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit im alemannischen Sprachraum ausgebracht. Mit diesen Mitteln wurden bzw. werden kulturelle Veranstaltungen im Bereich des Oberrheins, insbesondere grenzüberschreitende Aktivitäten und die Pflege gemeinsamer deutschfranzösischer Kulturanliegen gefördert. Für 1986 stehen hierfür im Rahmen der internationalen Kulturpflege 10 000 DM zur Verfügung.

Zu I. 4.:

In Freiburg sind unter anderem als Landesbehörden das Geologische Landesamt und das Landesbergamt ansässig. Nach dem Kabinettsbeschluß vom 10. März 1986 soll die Organisationsstruktur und die Zuord-

nung zum Wirtschaftsministerium bei beiden Oberbehörden erhalten bleiben.

Das Land Baden-Württemberg hat sich nachdrücklich dafür eingesetzt, das Wetteramt Freiburg zu erhalten und diese Bundesbehörde nicht in eine agrarmeteorologische Beratungsstelle umzuwandeln. Diese auch strukturpolitisch begründeten Bemühungen des Landes hatten Erfolg, wobei allerdings mit dieser Zusage des Bundesministers für Verkehr die Einschränkung des Zuständigkeitsbereichs des Wetteramtes Freiburg für den Regierungsbezirk Freiburg verbunden war. Das Wetteramt und die agrarmeteorologische Beratungsstelle — diese mit unveränderter Zuständigkeit für das Bundesgebiet — blieben aber weitgehend erhalten; Fernsprechanagedienste und Wettervorhersagen wurden auf das Wetteramt Stuttgart übertragen.

Die Landesregierung hat in dieser Sache angesichts der ausschließlichen Zuständigkeit der Bundesregierung für den Deutschen Wetterdienst ihre Einflußmöglichkeiten zugunsten des Erhalts des Wetteramtes Freiburg voll ausgeschöpft.

Zu I. 5. a):

Der angesprochene Ausbau der Schienenstrecken der Freiburger Stadtbahn kann bei Vorliegen der Voraussetzungen mit Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden (85 % der zuwendungsfähigen Kosten).

Nach Kenntnis des Innenministeriums befindet sich die Anbindung der Stadtteile Weingarten und St. Georgen an das Stadtbahnnetz bereits in der Vorplanung. Die voraussichtlichen Kosten sollen ca. 150 Mio. DM betragen. Mit dem Bau soll etwa 1988 begonnen werden.

Die Erschließung der Gemeinde Gundelfingen ist erst später geplant.

Zu I. 5. b):

Eine Anbindung des Hafens Breisach an das Schienennetz wurde schon mehrfach untersucht. Ein ausreichendes Verkehrsaufkommen, das diese Maßnahme rechtfertigen würde, ist jedoch nicht vorhanden und aus derzeitiger Sicht mittelfristig auch nicht zu erwarten.

Das Hauptproblem für Autoreisezugverkehre liegt in der geringen Nachfrage nach dieser Leistung. Es liegen keine Erkenntnisse vor, daß in Freiburg ein ausreichendes Verkehrsaufkommen zu erwarten wäre. Außerdem sind keine geeigneten Verladeanlagen vorhanden.

Zu I. 5. c):

Eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung zwischen der A 5 bei Freiburg und der A 81 bei Donaueschingen ist im Zuge der Bundesstraße 31 für die weitere Entwicklung des Raumes und insbesondere der Stadt Freiburg dringend notwendig.

Im Bereich von Freiburg liegen folgende 3 Planungs- bzw. Bauabschnitte:

Kirchzarten — Himmelreich

Dieser Bauabschnitt I ist mit der 1. Fahrbahn im Bau und soll 1987 dem Verkehr übergeben werden (3,3 km, 39,5 Mio. DM).

Freiburg — Kirchzarten

Dieser Bauabschnitt II ist im derzeit fortgeschriebenen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen für den vordringlichen Bedarf vorgesehen (7,0 km, 174,5 Mio. DM). Die Maßnahme ist bereits im Straßenbauplan 1986 enthalten. Gegen den Planfeststellungsbeschluß vom Dezember 1984 liegen Klagen vor.

Stadttunnel Freiburg

Dieser Teilabschnitt ist im Bedarfsplan als weitere Planung ausgewiesen; damit ist ein Baubeginn frühestens nach 1995 finanzierbar (2,2 km, 238,0 Mio. DM). Der Bund hat allerdings ausdrücklich erklärt, daß über die Baulast des Stadttunnels noch nicht entschieden ist. Das Land wird die Übernahme der Baulast durch den Bund beantragen, da der Stadttunnel einerseits eine Alternative zur bisherigen Konzeption einer Nordumfahrung mit Tunnel durch den Roßkopf darstellt und andererseits keine Verbindungsfunktion im Sinne der Ortsdurchfahrten-Richtlinien übernimmt.

Zu I. 5. d)

Die Erstellung von Energieversorgungskonzepten ist wegen der Ortsbezogenheit Aufgabe der Stadt Freiburg und der dort tätigen Versorgungsunternehmen. Ein derartiges Konzept wurde seit 1982 für die Stadt Freiburg als Modellstadt im Rahmen des Bundesforschungsprogramms „Örtliche und regionale Energieversorgungskonzepte“ erarbeitet und bedarf deshalb keiner Förderung des Landes.

Soweit mit dem Antrag die Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Energieversorgungskonzeptes begehrt wird, stehen für energiesparende und umweltentlastende Investitionen steuerliche Vergünstigungen (z. B. § 82 a EStDV) zur Verfügung.

Vor zwei Jahren wurden verschiedene Anfragen der Stadt zu den technischen Randbedingungen einer möglichen Fernwärmelieferung vom landeseigenen Universitätsheizkraftwerk von der Oberfinanzdirektion Freiburg beantwortet.

Die Ergebnisse der zu diesem Fernwärmeverbund von der Stadt in Auftrag gegebenen Wärmeversorgungsstudie und deren Bewertung, insbesondere im Zusammenhang mit einer ergänzenden Spitzenwärmever-sorgung, sind dem Land bisher nicht mitgeteilt worden.

Soweit hierzu Fernwärmeausbaumaßnahmen außerhalb des staatlichen Bereiches erforderlich werden, können diese Gegenstand des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms sein. Entscheidungsreife Anträge wurden bisher von Freiburg nicht gestellt. — Im Rahmen dieses Förderprogramms wurde aus dem Freiburger Raum lediglich von der Firma Rhodia AG ein Antrag auf Förderung eines Kohleheizkraftwerks beantragt, dem das Wirtschaftsministerium stattgegeben hat. Angesichts örtlicher Bedenken hat die Firma Rhodia AG inzwischen jedoch die Genehmigung für ein gasbetriebenes Heizkraftwerk beantragt.

Für die Unterstützung von Modellversuchen der rationellen Energieverwendung mit Nutzung und Anwendung von Deponiegas und Blockheizkraftwerken besteht kein Handlungsbedarf. Deponiegas wird bereits auf mehreren Deponien des Landes gesammelt und genutzt. Blockheizkraftwerke sind, insbesondere in Baden-Württemberg, Stand der Technik und auf dem Markt eingeführt. Demonstrationsvorhaben für einen umweltverträglichen Betrieb von Blockheizkraftwerken wurden bereits vor Jahren im Land gefördert.

Für eine „unabhängige Energieberatung für Betriebe“ ist nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums genügend Beratungskapazität vorhanden (z. B. selbständige Ingenieurbüros, Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft). Darüber hinaus werden Beratungen über Maßnahmen zur Energieeinsparung bei kleinen und mittleren Unternehmen vom Bund gefördert.

Nach § 6 Abfallbeseitigungsgesetz stellen die Länder Pläne zur Abfallbeseitigung nach überörtlichen Gesichtspunkten auf. In diesen Abfallbeseitigungsplänen sind geeignete Standorte für Abfallbeseitigungsanlagen auszuweisen. Nach § 3 Landesabfallgesetz können in diesen Plänen Einzugsbereiche für Abfallbeseitigungsanlagen nach

wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten ausgewiesen werden.

Der nach diesen Vorgaben aufzustellende Abfallbeseitigungsplan für Baden-Württemberg gliedert sich in fachspezifisch bezogene Teilpläne für jeweils definierte Abfallarten. Der bereits im Jahr 1978 aufgestellte Teilplan Hausmüll und der Teilplanentwurf Industrielle Sonderabfälle werden derzeit überarbeitet, der Entwurf des Teilplanes Krankenhausabfall wird dem Ministerrat in Kürze zur Beratung vorgelegt.

Die Erarbeitung der darauf aufbauenden örtlichen Planungskonzepte ist Aufgabe der für die Abfallbeseitigung zuständigen Stadt- und Landkreise. Das Land wird zur Erledigung dieser Aufgabe grundsätzlich keine finanziellen Unterstützung leisten. Dies schließt nicht aus, daß in Einzelfällen, insbesondere im Bereich von Innovationen, Finanzhilfen gewährt werden und zur Abklärung eines Problembereiches eine entsprechende Untersuchung vom Land in Auftrag gegeben wird.

In den Gebieten des Programms Einfache Stadterneuerung kann die Modernisierung von Wohnungen mit Darlehen des Landesmodernisierungsprogramms gefördert werden. Dieses Angebot steht auch der Stadt Freiburg offen, sofern die Stadt beabsichtigt, komplementär gebietsbezogene Stadterneuerungsmaßnahmen zu verwirklichen.

Die Landesregierung sieht keinen Anlaß, ein besonderes Sanierungsprogramm für die städtischen Wohnungen und die Wohnungen der städtischen Siedlungsgesellschaft in Freiburg aufzulegen. Auch bei kommunalen Wohnungen ist davon auszugehen, daß ihre Erhaltung grundsätzlich Sache des Eigentümers ist.

Die laufenden Programme, aus denen Zuschüsse für die Sanierung von Wohnungen gewährt werden, sind im übrigen so flexibel, daß sie dem besonderen Wohnungsbedarf in Freiburg gerecht werden. Begründete Wünsche der Stadt Freiburg zur Förderung von Sozialmietwohnungen aus dem Landeswohnungsbauprogramm, — hierzu gehört auch der Umbau von Wohnungen, die infolge der Änderung der Wohngewohnheiten nicht mehr für Wohnzwecke geeignet sind, zur Anpassung an die veränderten Wohngewohnheiten (§ 17 Abs. 1 II. WoBauG) — wurden in der Vergangenheit jeweils berücksichtigt. Das Wohnungsbauprogramm des Regierungsbezirks Freiburg hatte in den letzten 5 Jahren folgendes Gesicht:

Programmjahre	Stadt Freiburg (Zahl der geförderten Wohnungen)	Regierungsbezirk insgesamt (Zahl der geförderten Wohnungen)
1981	120	693
1982	470	979
1983	365	1 004
1984	339	859
1985	129	515
insgesamt	1 423	4 050

Das bedeutet, daß rd. 35 v.H. der in dieser Zeit geförderten Sozialmietwohnungen in Freiburg selbst liegen, obwohl die Stadt nur einen Bevölkerungsanteil von knapp 10 v. H. an der Gesamtbevölkerung des Regierungsbezirks aufweist.

Zu II.:

Über die mit der Einführung eines Sozillastenausgleichs verbundenen Probleme und den Stand der bisherigen Überlegungen wurde bereits in den Stellungnahmen zu dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der zentralörtlichen Stellung der Stadt Mannheim, Drucksache 9/2574 und zu dem Antrag der

CDU-Fraktion betr. gleichmäßige Belastung durch Sozialkosten und Asylbewerberzuweisung, Drucksache 9/2752, berichtet. Aufgrund des Antrags der CDU-Fraktion wird sich die FAG-Kommission erneut mit der Einführung eines Sozillastenausgleichs befassen. Über das Ergebnis wird berichtet, sobald die notwendigen Erhebungen durchgeführt und die Beratungen der FAG-Kommission abgeschlossen sind.

In Vertretung

Dr. Leibing
Ministerialdirektor